

Aus Mitgliedwerken = Informations des membres de l'UCS

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association Suisse des Electriciens, de l'Association des Entreprises électriques suisses**

Band (Jahr): **66 (1975)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kraftübertragungswerke Rheinfelden, Rheinfelden

Der Aufsichtsrat der Kraftübertragungswerke Rheinfelden hat mit Wirkung ab 1. Januar 1975 Herrn Dr. Klaus Theilsiefje zum ordentlichen und Herrn Dipl.-Ing. Eduard Schwing zum stellvertretenden Mitglied des Vorstandes ernannt.

Zum gleichen Termin tritt Herr Dipl.-Ing. Helmut Schenk nach über 36jähriger Tätigkeit, davon 22 Jahre als Vorstandsmitglied, in den Ruhestand.

St.-Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG, St. Gallen

Der Verwaltungsrat der St.-Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG hat an seiner Sitzung vom 16. Dezember 1974 folgende Beförderungen auf 1. Januar 1975 vorgenommen:

- Herr *Theo Wipf*, dipl. El.-Ing. ETHZ, Direktionssekretär, wurde zum Prokuristen ernannt;
- den Herren *Bruno Frick*, Betriebstechniker, und *Roland Schmid*, Ing. HTL der Abteilung Werke, wurde die Handlungsvollmacht erteilt;
- auf Ende Januar 1975 ist Herr *Paul Egger*, Vizedirektor, Chef der kaufmännischen Abteilung, in den Ruhestand getreten. Mit Wirkung ab 1. Februar 1975 hat der Verwaltungsrat Herrn *Emil Aregger*, Prokurist, zum neuen Chef der kaufmännischen Abteilung ernannt.

Liechtensteinische Kraftwerke, Schaan

Infolge Pensionierung trat Herr Oskar Ospelt, technischer Direktor der Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan (LKW), auf Ende des Jahres 1974 zurück.

Der Verwaltungsrat hat Herrn Christian Brunhart, Ing. HTL, Prokurist der LKW, zu seinem Nachfolger, unter gleichzeitiger Beförderung zum Betriebsleiter, ernannt.

Zur Pensionierung von Herrn Oskar Ospelt, technischer Direktor, Liechtensteinische Kraftwerke, Schaan FL

Auf Ende des Jahres 1974 trat Herr Direktor Oskar Ospelt, infolge Erreichung der Altersgrenze, in den Ruhestand.

Herr Ospelt wurde in Bregenz/Vorarlberg geboren, wo er auch seine Jugendzeit verbrachte. Nach Absolvierung der Abteilungen für Elektrotechnik und Maschinenbau am Technikum Konstanz nahm Herr Ospelt Wohnsitz in seiner angestammten Heimat Liechtenstein und trat im Jahre 1934 in den Dienst des damaligen Landeswerkes Lawena. Anfang 1948 wurde Herr Ospelt zum Betriebsleiter und im September 1962 zum technischen Direktor der Liechtensteinischen Kraftwerke ernannt.

Unter der 26jährigen technischen Leitung von Herrn Ospelt stellten sich ausserordentliche Aufgaben im Ausbau der Übertragungs- und Verteilanlagen, und zwar im Zusammenhang mit dem steigenden Energieumsatz. Während seiner Tätigkeit wurden das

Saminawerk sowie die Unterwerke Rheinau Schaan und Eschen erstellt. Über den grossen Aufschwung, welchen die Liechtensteinischen Kraftwerke unter der technischen Leitung von Herrn Ospelt nahmen, mögen nachstehende Daten orientieren.

1948:	Landesverbrauch
Jahreshöchstlast 3 220 kW,	9 128 650 kWh
1974:	Landesverbrauch
Jahreshöchstlast 25 000 kW,	ca. 108 000 000 kWh

Herr Direktor Ospelt war während zweier Jahre Mitglied des FK 200 (Hausinstallationen) sowie neun Jahre Aktuar beim Betriebsleiterverband BOG. Am Abendtechnikum Vaduz unterrichtet Herr Ospelt als Fachlehrer für Elektrotechnik.

Um die Vielfalt der Persönlichkeit zu unterstreichen, ist noch zu bemerken, dass Herr Ospelt als Liechtensteiner im Jahre 1938 Schweizer Meister im Diskuswerfen wurde und Liechtenstein als Leichtathlet im Jahre 1936 an der Olympiade in Berlin vertrat. Herr Ospelt stellte sein Wissen und seine Erfahrung während sechs Jahren der Gemeinde Vaduz als Gemeinderat zur Verfügung.

Der Belegschaft war er immer ein aufgeschlossener und hilfsbereiter Vorgesetzter, der es verstand, ein gutes Betriebsklima zu schaffen und zu erhalten.

In der Dezember-Sitzung des Verwaltungsrates der LKW durfte Herr Ospelt Dank und Anerkennung entgegennehmen.

Als besondere Würdigung seiner Tätigkeit um die Energieversorgung Liechtensteins durfte Herr Direktor Ospelt das Komturkreuz des Fürstlich Liechtensteinischen Verdienstordens aus der Hand des Landesfürsten entgegennehmen.

Unsere besten Wünsche begleiten Herrn Direktor Ospelt in seinen wohlverdienten Ruhestand.

Chr. Brunhart

Baubewilligung für das Kernkraftwerk Graben erteilt

Die Bernische Kraftwerke AG (BKW) teilt mit, dass der Regierungsstatthalter von Wangen a. A. am 19. Dezember 1974 die generelle Baubewilligung für das Kernkraftwerk Graben erteilt hat. Mit dem Bauentscheid wurden sämtliche Einsprachen abgewiesen, soweit sie nicht schon zurückgezogen worden waren. Die Standortgemeinde Graben und die 15 benachbarten bernischen Gemeinden hatten nach Verhandlungen mit den BKW den Rückzug ihrer Einsprachen beschlossen. Mit dieser Baubewilligung werden die Einordnung des Bauwerkes in die Umgebung und die Erschliessung der Baugrundstücke bezüglich Strassen, Zufahrt, Wasser- und Energieversorgung sowie Abwasseranlagen geregelt. Die nukleare Standortbewilligung ist durch die zuständige Instanz des Bundes bereits früher erteilt worden. Durch die im kantonalen Verfahren erteilte generelle Baubewilligung wurde eine weitere rechtliche Voraussetzung für den Bau dieses für die Landesversorgung mit elektrischer Energie wichtigen Kraftwerkes geschaffen.